



Antrag

der Abgeordneten des SSW

Überholverbot für LKWs auf der A 7

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, auf der A7 zwischen dem Bordesholmer Dreieck und der dänischen Grenze tagsüber von 6-20 Uhr ein durchgehendes Überholverbot für LKWs zu erlassen.

Begründung:

Das Überholen mit zu geringer Differenzgeschwindigkeit ist gemäß § 5 Abs. 2 StVO verboten. Eine Untersuchung der LKW-Überholvorgänge auf Autobahnen (Kellermann, 2002) zeigte auf, dass nur 1% der LKW-Überholvorgänge regelkonform durchgeführt wurde. Die so genannten „Elefantenrennen“ führen bei den anderen Verkehrsteilnehmern zu mehr Benzinverbrauch und einem erhöhten Abrieb bei Bremsbelegen, Reifen und ähnlichen Bauteilen des Fahrzeugs sowie allgemein zu einem stark behinderten Verkehrsfluss und kurzzeitigen Staubildungen sowie zu einer starken Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit (Auffahrunfälle, überraschendes Ausscheren von LKW, ...).

Die Straßenverkehrsbehörden der Länder haben bereits die Möglichkeit, zeit- und streckenbezogen LKW-Überholverbote durch Verkehrszeichen anzuordnen. Diese prüfen in Ausübung ihres Ermessens die Voraussetzungen für die Anordnung im Lichte der Gegebenheiten vor Ort. Auf Bitte der Verkehrsministerkonferenz hat der Bund die Verwaltungsvorschriften-StVO zu Zeichen 277 (LKW-Überholverbot) geändert, indem die Voraussetzungen für die Anordnung von LKW-Überholverboten erleichtert werden und auch auf längeren Strecken LKW-Überholverbote angeordnet werden können.

Die Verwaltungsvorschrift zur StVO wurde in der Fassung 2009 so erweitert, dass nun auf zwei-streifigen Richtungsfahrbahnen Überholverbote auch auf längeren Strecken angeordnet werden können, wenn es bei hohem Verkehrsaufkommen durch häufiges Überholen zu einem stark gestörten Verkehrsfluss kommt, durch den auch die Verkehrssicherheit beeinträchtigt werden kann. Dies ist in der Regel ab einer Verkehrsbelastung von etwa 2.000 Kfz/Stunde der Fall. Die Gesamtbelastung der A 7 beträgt nördlich der Rader Hochbrücke 39.400 Fahrzeuge, wovon 6.230 LKWs sind. (Deutsch-Dänische Verkehrskommission: Verkehrsinfrastruktur im Jütlandkorridor, Nov. 2015) Dies bedeutet innerhalb von vierundzwanzig Stunden eine durchschnittliche Belastung von mehr als 1.600 Fahrzeugen pro Stunde. Es ist davon auszugehen, dass insbesondere tagsüber daher eine Belastung von weit über 2.000 Fahrzeugen vorliegt. Die Verkehrszählung des Bundes von 2015 hat ebenfalls ergeben, dass nördlich des Kanals die Verkehre um 11% gestiegen sind. Noch auf Höhe von Tarp wurden hier 36.900 Fahrzeuge täglich gezählt und auf der Rader Hochbrücke selbst wurden 54.200 Fahrzeuge täglich ermittelt (+ 27%). Aus diesem Grund ist ein zeitbeschränktes Überholverbot von LKWs angezeigt. Im Übrigen gilt auch nördlich der deutsch-dänischen Grenze schon ein zeit- und streckenbezogenes Überholverbot für LKWs auf der dortigen E 45.

Mehrkosten entstehen nicht, weil das Land zwar das Überholverbot anordnen kann, aber der Bund der Kostenträger für die Bundesautobahnen ist. Somit würden die Kosten für die Schilder und deren Aufstellung durch den Bund getragen.

Flemming Meyer

und die Abgeordneten des SSW